




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Stadtplanungs- und Baurechtsamt  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 13.02.2013  
Name Samuel Thomann  
Durchwahl 0711 904-12104  
Aktenzeichen 21-2434.2/AA Schwäbisch  
Gmünd  
(Bitte bei Antwort angeben)

---

 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 919 A "Hangendeinbach - Nord-west", Gemarkung Großdeinbach, Flur Hangendeinbach  
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 28.12.2012, Ihr Zeichen: 2-61Kü.

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Der im Rahmen der frühzeitigen Stellungnahme angesprochene notwendige Flächentausch wird nach den Planungsunterlagen durchgeführt. Raumordnerische Bedenken werden daher zurückgestellt.

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich zusätzlich auch in digitalisierter Form zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Samuel Thomann